

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko

Zug- und Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Errichtung einer PV-Anlage in Hohenholz der Gemeinde
Krackow



Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

Auftragnehmer

Umweltplanung-Artenschutz Fetzko
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Ort, Datum:

Neubrandenburg, 4. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Veranlassung	3
2. Untersuchungsgebiet	3
3. Methodik	3
4. Ergebnisse	4
4.1 Beschreibung der dokumentierten geschützten Arten	5
5. Zusammenfassung.....	7
6. Quellen	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geltungsbereich des Vorhabens.....	4
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kartiertermine	4
Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen streng geschützten und planungsrelevanten Vogelarten.....	4

1. Veranlassung

Im Zuge des landesweiten Ausbaus erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern ist die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Gemeinde Krackow vorgesehen. Im Rahmen der planerischen Vorarbeiten wurde das Büro **Umweltplanung und Artenschutz – Fetzko** mit der Durchführung einer Biotopkartierung beauftragt, um die bestehenden naturräumlichen Gegebenheiten zu erfassen und mögliche Auswirkungen auf schutzwürdige Lebensräume bewerten zu können. Das geplante Vorhabensgebiet (PG) befindet sich in einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten Region und umfasst vorwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerflächen.

Das Büro Umweltplanung – Artenschutzgutachten Fetzko wurde beauftragt, im vorgesehenen Geltungsbereich eine Zug- und Rastvogelkartierung durchzuführen und die Ergebnisse fachgerecht zu dokumentieren. Ziel der Untersuchung ist die Bewertung potenzieller Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG sowie die fachliche Einschätzung der funktionalen Bedeutung des Plangebietes als potenzieller Durchzugs-, Rast- oder Nahrungsraum planungsrelevanter Vogelarten.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der im Zeitraum August 2024 bis April 2025 durchgeführten Erfassungen dar und bewertet das Gebiet hinsichtlich seiner naturschutzfachlichen Relevanz im Kontext des Vogelzuges.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt in Hohenholz östlich der Ortschaft Krackow am Nadrenseer Weg und erstreckt sich über eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche. Diese untersuchte Fläche weist eine erhebliche Vorbelastung durch die maschinelle Bewirtschaftung auf, die mit regelmäßiger Bodenbearbeitung, dem Befahren durch schwere landwirtschaftliche Maschinen und anderen typischen Eingriffen einhergeht. Die bisherigen Nutzungsarten haben die Landschaft nachhaltig geprägt und hinterlassen deutliche Spuren in der Bodenstruktur und Vegetation.

An der östlichen Grenze des Plangebiets verläuft ein befestigter Wirtschaftsweg, der mit Feldgehölzen gesäumt ist und in nördlicher Richtung führt. Dieser Weg dient nicht nur der landwirtschaftlichen Erschließung, sondern strukturiert das Gebiet auch landschaftlich. Im zentralen westlichen Bereich des Plangebiets befindet sich ein kleines Waldstück, das eine inselartige Unterbrechung der intensiv genutzten Agrarflächen darstellt und als Rückzugsort für Flora und Fauna dient.

Die nordöstliche Grenze des Gebiets wird durch eine dichte Feldhecke geprägt, die sich wie eine natürliche Barriere entlangzieht. Diese Hecke stellt nicht nur einen wichtigen landschaftlichen Akzent dar, sondern dient auch als Lebensraum und Wanderkorridor für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. In ihrer Kombination verleihen die genannten Strukturelemente dem Gebiet trotz seiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eine gewisse ökologische und landschaftliche Vielfalt.

3. Methodik

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte entsprechend den einschlägigen methodischen Standards (u. a. Südbeck et al. 2005) sowie in Anlehnung an die fachlichen Anforderungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt wurden neun Begehungen

durchgeführt, die monatlich im Zeitraum von August 2024 bis April 2025 stattfanden. Die einzelnen Termine sind nachfolgend aufgeführt.

Tabelle 1: Kartiertermine

Datum	Art der Erfassung	Witterungsbedingte Störungen
22. August 2024	Zug- und Rastvogelkartierung	-
12. September 2024	Zug- und Rastvogelkartierung	-
17. Oktober 2024	Zug- und Rastvogelkartierung	-
20. November	Zug- und Rastvogelkartierung	-
13. Dezember 2024	Zug- und Rastvogelkartierung	-
18. Januar 2025	Zug- und Rastvogelkartierung	-
25. Februar 2025	Zug- und Rastvogelkartierung	-
23. März 2025	Zug- und Rastvogelkartierung	-
12. April 2025	Zug- und Rastvogelkartierung	-

Im Gegensatz zur Brutzeit sind Zug- und Rastvögel im Untersuchungszeitraum nicht territorial gebunden, sondern nutzen das Gebiet opportunistisch zur Nahrungssuche und zum kurzzeitigen Aufenthalt.

Das Offenland im Bereich Hohehnholz stellt dabei potenziell geeignete Rast- und Nahrungsflächen insbesondere für großräumig ziehende Arten wie Kranich, Gänse und Reiher dar. Die randlich ausgeprägten Knicks und Feldgehölze können zudem von Standvögeln (z. B. *Parus*- spp., *Dendrocopos major*) zur Nahrungssuche genutzt werden.

Auf dieser Grundlage wurden die offenen Agrarflächen des Plangebiets sowie des unmittelbaren Umfeldes systematisch begangen und vorhandene rastende Vogelarten dokumentiert. Zusätzlich wurden überfliegende Individuen großräumig ziehender Arten erfasst und, sofern möglich, artlich bestimmt. Die Erfassung ziehender Großvögel (u. a. Kraniche, Gänse, Schwäne, Reiher und Greifvögel) erfolgte überwiegend von stationären Beobachtungspunkten aus. Hierzu wurden exponierte bzw. leicht erhöhte Standorte gewählt, um eine möglichst gute Übersicht über das Plangebiet und den relevanten Luftraum sicherzustellen.

4. Ergebnisse

Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen streng geschützten und planungsrelevanten Vogelarten.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus	Status im UG	Zug-/Rastfunktion im UG
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	RL MV 3; RL D 3	BV	saisonale Nahrungsnutzung im Herbst, Brutgebiet im Frühjahr
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	RL MV V; RL D 3	BV	Brutvogel, keine Rast- oder Sammelfunktion
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	RL MV V	BV	Brutvogel, keine rastplatztypischen Ansammlungen
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	–	BV	Brutvogel, gelegentlicher Durchzug möglich

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus	Status im UG	Zug-/Rastfunktion im UG
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	–	BV	Brutvogel, Durchzügler
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	–	BV	Brutvogel, Durchzügler
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	–	BV	Brutvogel, Teilzieher
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	–	BV	Brutvogel, Kurzstreckenzieher
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	RL MV V	BV	Brutvogel, Langstreckenzieher
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	–	BV	potenzieller Rastvogel
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I VSchRL; Anhang A EUArtSchV	Ü	regelmäßiger Überflug, keine Rastfunktion
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	–	NG	Nahrungsgast im Luftraum
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	RL MV V	NG	Nahrungsgast im Zugzeitraum
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	RL D 3	NG	Durchzügler, keine Rastansammlungen
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	–	Ü	Überflug ohne Zugrelevanz
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	–	BV	reviergebundene Nutzung
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	–	Ü	Überflug

S = Standvogel
BV = Brutvogel / Verdacht
NG = Nahrungsgast
Ü = Überflug
D = Durchzug

4.1 Beschreibung der planungsrelevanten Arten

Feldlerche (*Alauda arvensis* – RL SH 3, RL D 3)

Die Feldlerche wurde im Untersuchungsgebiet Hohenholz mit einer hohen Revierdichte als Brutvogel nachgewiesen. Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung ergaben sich ergänzende Hinweise auf eine saisonale Nutzung der Offenlandflächen außerhalb der Brutzeit.

Im Spätsommer und Herbst wurden Feldlerchen wiederholt in kleineren, nicht singenden Trupps auf den offenen Ackerflächen beobachtet. Die Tiere hielten sich überwiegend bodennah zur Nahrungssuche auf, was auf eine temporäre Nutzung der Flächen als Nahrungs- und Durchzugsraum hindeutet. Während der Wintermonate lagen keine gesicherten Nachweise vor. Ab dem zeitigen Frühjahr wurden erneut singende Männchen sowie Revierverhalten festgestellt, womit die Funktion des Gebietes wieder eindeutig als Bruthabitat einzuordnen ist.

Insgesamt ist für Hohenholz von einer jahreszeitlich wechselnden Nutzung auszugehen, mit Rast- bzw. Durchzugsfunktionen im Herbst und einer dominierenden Brutplatzfunktion im Frühjahr und Sommer.

Grauammer (*Emberiza calandra* – RL SH V, RL D 3, streng geschützt)

Untersuchungsgebiet als Brutvogel mit mehreren Revieren erfasst. Während der Zug- und Rastvogelkartierung ergaben sich keine Hinweise auf eine Nutzung der Fläche im Winterhalbjahr.

Erst im Frühjahr wurden singende Männchen festgestellt, die auf eine Revierbildung innerhalb des Plangebietes hindeuten. Truppbildungen oder rastplatztypische Ansammlungen, wie sie in der Nichtbrutzeit regional auftreten können, wurden im Gebiet Hohenholz nicht dokumentiert.

Die Nutzung des Untersuchungsgebietes ist damit klar brutzeitlich geprägt; eine relevante Funktion als Rast- oder Sammelgebiet im Zuggeschehen lässt sich für diese Art nicht ableiten.

Hausperling (*Passer domesticus* – RL SH V)

Die Art war siedlungsnah während des gesamten Untersuchungszeitraumes regelmäßig präsent, trat jedoch nicht im Plangebiet selbst auf. Die Nutzung beschränkte sich damit auf die unmittelbar angrenzenden Ortsstrukturen, was dem bekannten Habitatanspruch entspricht. Eine Nutzung der Offenflächen des Plangebietes war nicht erkennbar.

Kranich (*Grus grus* – Anhang I VSchRL, Anhang A EUArtSchV)

Im Rahmen der Zugvogelkartierung wurden regelmäßig ziehende Kraniche über dem Untersuchungsgebiet Hohenholz beobachtet. Die Nachweise betrafen überwiegend kleinere Trupps, die das Gebiet im Überflug passierten. Die Zugbewegungen erfolgten überwiegend in saisonal typischen Zeitfenstern des Herbstzuges.

Hinweise auf eine Rast-, Sammel- oder Übernachtungsnutzung lagen nicht vor. Weder längere Aufenthalte noch bodennahe Nahrungsaufnahme oder wiederholte Kreisbewegungen wurden dokumentiert.

Das Untersuchungsgebiet erfüllt damit für den Kranich ausschließlich die Funktion eines Überflugraumes im Rahmen des regionalen Zuggeschehens, ohne eigenständige Bedeutung als Rast- oder Funktionsfläche.

Rabenkrähe (*Corvus corone*)

Die Rabenkrähe tritt außerhalb der Brutzeit in Norddeutschland häufig in größeren Trupps auf, insbesondere in agrarisch geprägten Offenlandschaften. Diese saisonalen Ansammlungen sind regional weit verbreitet und stellen ein typisches Verhalten der Art dar.

Im Untersuchungsgebiet Hohenholz wurden jedoch während des gesamten Kartierzeitraums überwiegend einzelne Individuen bzw. Paare festgestellt, die wiederholt territoriales Verhalten zeigten. Die Nutzung bezog sich auf das Plangebiet selbst sowie auf angrenzende Strukturen und wies eine standorttreue, reviergebundene Prägung auf.

Truppbildungen oder rastplatztypische Konzentrationen, wie sie für den Zug- oder Winterzeitraum charakteristisch wären, wurden nicht festgestellt. Für das Untersuchungsgebiet ist daher von einer ortsgebundenen Nutzung ohne zugvogelspezifische Rastfunktion auszugehen.

5. Zusammenfassung

Im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Hohenholz vorgesehen. Zur Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Vogelzug wurde im Untersuchungsgebiet eine Zug- und Rastvogelkartierung durchgeführt, ergänzt durch die Ergebnisse der Brutvogelkartierung.

Während des gesamten Untersuchungszeitraums konnten im Plangebiet sowie in den angrenzenden Offenland- und Agrarflächen keine rastplatztypischen Ansammlungen von Zugvögeln festgestellt werden. Insbesondere fehlten Hinweise auf Sammel-, Ruhe- oder Übernachtungsplätze. Die Flächen weisen somit keine Funktion als Rast- oder Sammelgebiet für Zugvogelarten auf. Einzelne Arten nutzten das Gebiet temporär zur kurzzeitigen Nahrungssuche, ohne dass sich daraus eine funktionale Rastplatzbindung ableiten lässt.

Der Luftraum über dem Untersuchungsgebiet wurde wiederholt von ziehenden Vogelarten, insbesondere Großvögeln wie dem Kranich, genutzt. Die Beobachtungen beschränkten sich auf kleinere Trupps im Überflug, die das Gebiet ohne Zwischenlandung passierten. Hinweise auf eine Zugbündelung oder eine besondere Leitlinienfunktion des Gebietes ergaben sich nicht. Rast- oder Sammelplätze befanden sich – soweit regional bekannt – außerhalb des Untersuchungsraums in hierfür typischen, strukturell geeigneten Bereichen.

Zusammenfassend weist das Untersuchungsgebiet Hohenholz keine artenschutzrechtlich relevante Funktion als Rast-, Sammel- oder Nahrungsfläche für planungsrelevante Zugvogelarten auf. Die dokumentierten Zugbewegungen erfolgen überregional und ohne funktionale Bindung an das Vorhabensgebiet. Die einschlägigen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 BNatSchG werden dadurch nicht berührt, sodass aus artenschutzfachlicher Sicht keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelzuges zu erwarten sind.

6. Quellen

BARTHEL, P. H. & KRÜGER, TH. (2019): Artenliste der Vögel Deutschlands

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - BGBl I 2005, 258 (896), zuletzt geändert am 21.01.2013

EG-VERORDNUNG Nr. 101/2012 (EUArtSchV) in der Fassung vom 06.02.2012 zur Änderung der EG-Verordnung Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert am 20.05.2023.

Hüppop, O., Bauer, H.-G., Haupt, H., Ryslavy, T. & Wahl, J. (2013). Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands

I.L.N. Greifswald; IfAÖ Neu Broderstorf & Heinicke, T. (2009) Aktualisierung des Gutachtens „Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel

Oppermann, D. R. (2016). Brutrevierdichten der Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Wintergetreidefeldern mit verschiedenen Reihenabständen im Raum Hohenzieritz (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) Erstgutachter: Prof. Dr. rer. nat. Mathias Grünwald.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELD, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020.- Berichte zum Vogelschutz 57

Svensson, L., Mullarney, K. & Zetterström, D. (2021). *Der Kosmos Vogelführer: alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens* (Kosmos-Naturführer) (2. Auflage, aktualisierte Ausgabe 2021.). Stuttgart: Kosmos.

VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL): „Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 v. 26.01.2010) (ursprünglich Richtlinie 79/409/EWG), Version: 26.06.2019.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung (Stand Juli 2014), Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.